20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat
f. nachhaltige Entwicklung

Ausschussdrucksache
20(26)59-3

Deutscher Bundestag

Parlamentarischer Beirat für
nachhaltige Entwicklung

Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte
Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Bundestags-Drucksache: 20/6500
Bundesrats-Drucksache: 137/23

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 20/696) in seiner 36. Sitzung am 10. Mai 2023 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (BT-Drs. 20/6500) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Mit dem Gesetzentwurf werden wichtige Zielsetzungen der Strategie der Bundesregierung für eine nachhaltige Entwicklung aufgegriffen. Durch das Gesetz soll Deutschland für akademisch gebildete Drittstaatsangehörige attraktiver werden. Insbesondere wird der Ausbau der Möglichkeiten, zur Arbeitssuche nach Deutschland zu kommen, diesem Ziel dienen. Durch die gezielte Förderung der Erwerbszuwanderung wird die Erwerbstätigenquote insgesamt gesteigert werden. Durch die verstärkte Zuwanderung wird es auch zu freiwilliger zirkulärer Migration kommen, so dass nach einer Aus- oder Fortbildung in Deutschland und nach dem Sammeln von Berufserfahrung in Deutschland ein Wissenstransfer in die Herkunftsländer ermöglicht wird. So können neben Deutschland und den zugewanderten Fachkräften und Auszubildenden auch die Herkunftsländer profitieren („Triple Win“). Durch die Steigerung qualitativ hochwertiger Zuwanderung vor allem durch junge Menschen und die Berücksichtigung des Lebensalters insbesondere im neu einzuführenden Punktesystem zur Suche von Arbeit oder Ausbildung wird die demografische Entwicklung in Deutschland positiv beeinflusst. Durch das Gesetz werden Möglichkeiten Zuwanderungsinteressierter zur Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung und dem Erwerb von Handlungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter weiter verbessert. Insgesamt dient das Gesetz der Stärkung der regulären Migration zu Zwecken der Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung internationaler Prinzipien für eine ethisch verantwortbare Anwerbung und trägt damit zur Fachkräftesicherung und zur mittel- und langfristigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland bei.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und Sustainable Development Goals (SDGs):

- Leitprinzip 2 – Global Verantwortung wahrnehmen,
- Leitprinzip 4 – Nachhaltiges Wirtschaften stärken,

- Leitprinzip 6 – Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen,

- SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum,
- SDG 10 – Weniger Ungleichheiten

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

Berlin, 10. Mai 2023

Muhanad Al-Halak, MdB
Berichterstatter

Felix Schreiner, MdB
Berichterstatter